

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Beschlüsse der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 18. Juni 2018

Trakt. 7: Wahl des Büros der Synode für die Amtsdauer ab 2017 bis 2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 Verf. RKK)
(vom 18. Juni 2018)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in ihrer Sitzung vom 18. Juni 2018 für die Amtsdauer 2017-2019 gewählt:

Wahl des Vizepräsidiums der Synode:

vakant

Wahl an der nächsten Sitzung

Basel, den 18. Juni 2018

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Trakt. 8: Wahl eines Kirchenrates für die Amtsdauer ab 1. Juli 2018 bis 2019
(vom 18. Juni 2018)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in ihrer Sitzung vom 18. Juni 2018 für die Amtsdauer ab 1. Juli 2018-2019 gewählt:

Wahl eines Kirchenrates:

Frau Nadine Gautschi Heiliggeist

Die Wahl ist zu publizieren. Einsprachen gegen das Wahlresultat sind innert 5 Tagen seit Kenntnis des Einsprachegrundes, spätestens jedoch am fünften Tag nach Publikation der Ergebnisse im Kantonsblatt schriftlich und begründet an das Sekretariat des Kirchenrates, Lindenberg 10, 4058 Basel, zu Handen des Büros der Synode zu richten. Dies gemäss Art. 58 der Geschäftsordnung der Synode (Nr. 3.10) i. V. m. § 30^{bis} der Kirchenverfassung i. V. m. § 81 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Kantons Basel-Stadt (SG 132.100).

Basel, den 18. Juni 2018

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Trakt. 9: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 608 betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2016
(vom 18. Juni 2018)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 6 Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie Art. 18 Abs. 3 und Art. 26 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

a) Jahresrechnung 2017

Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2017 der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) gemäss § 7 Abs. 1 Ziff. 6 der Verfassung der RKK BS mit einem Rechnungsüberschuss von CHF 235'862.

b) Überschussverwendung 2017

Die Synode der RKK BS beschliesst auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziffer 6 der Verfassung der RKK BS, den

Jahresüberschuss 2017 von	CHF 235'862
----------------------------------	--------------------

wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an freies Eigenkapital	CHF 235'862
----------------------------------	-------------

Diese Beschlüsse sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 18. Juni 2018

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 6. August 2018

Trakt. 10: Anzug St. Clara betreffend Teilrevision der Finanzordnung
(vom 18. Juni 2018)

Der Anzug betr. Entwurf für eine Teilrevision der Finanzordnung (Nr. 6.20) bzw. von Art. 35 Finanzordnung (Nr. 6.20) über die Zuweisung des Globalbudgets an die Pfarreien wird zufolge Rückzugs des Anzugstellers Urs Abächerli, Synodenfraktion St. Clara, als gegenstandslos abgeschrieben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 18. Juni 2018

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 6. August 2018

Trakt. 11: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 609 betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2017

(vom 18. Juni 2018)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 6 der Verfassung RKK BS, beschliesst:

„Der Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2017 wird zu Kenntnis genommen. Die Synode hat hierzu mündlich Stellung genommen.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, 18. Juni 2018

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 6. August 2018

Trakt. 12: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 610 betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Seelsorgebericht des Dekanates 2017
(vom 18. Juni 2018)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 6 der Verfassung RKK BS, beschliesst:

Der Seelsorgebericht 2017 wird zu Kenntnis genommen. Die Synode hat hierzu mündlich Stellung genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 18. Juni 2018

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 6. August 2018

Trakt. 13: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 611 betreffend Vertrag zwischen dem Verein Offene Kirche Elisabethen und der RKK BS
(vom 18. Juni 2018)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 8, 11, 12, 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

„Der Vertrag zwischen dem Verein Offene Kirche Elisabethen und der RKK BS vom 1. Januar 2019 bis am 31. Dezember 2021 wird genehmigt.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, 18. Juni 2018

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 6. August 2018

Trakt. 14: 14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 612 betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Ersatz Ölheizung durch Fernwärme, Kirchenzentrum St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125, gemäss Beschluss der Synode vom 21. März 2017 (B&A 594)
(vom 18. Juni 2018)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12 und Ziff. 13 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Art. 35 Abs. 1 und 6 der Bauordnung und auf Art. 18 Abs. 2 und 3 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

- 1. Die Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Ersatz Ölheizung durch Fernwärme, Kirchenzentrum St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen gemäss Beschluss der Synode vom 21. März 2017 (B&A 594) wird mit Gesamtkosten von CHF 167'089.60 genehmigt.**
- 2. Da die effektiven Kosten rund 16.5% unter den veranschlagten Kosten von CHF 200'000 blieben, wird der Anteil der Pfarrgemeinde von CHF 35'000.-- ebenfalls um 16.5% auf CHF 29'225.-- reduziert. Diese Summe wird der Pfarrgemeinde St. Franziskus in Rechnung gestellt.**
- 3. Die Finanzierung des Anteils der Kantonalkirche von CHF 137'864.60 erfolgt CHF 126'258.35 zulasten Kredit gemäss B&A 594 sowie CHF 11'606.25 zulasten Kredit gemäss B&A 558 (Architektenhonorar).**
- 4. Der Restkredit (Saldo Vorfinanzierung gemäss B&A 594) wird aufgelöst.**

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 18. Juni 2018

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 6. August 2018